

Kurzdarstellung des Compliance-Angebotes

Alle börsennotierten Unternehmen und institutionellen Teilnehmer des Kapitalmarktes sind gesetzlich verpflichtet, die nationalen und internationalen Richtlinien zur Compliance einzuhalten. Die Einrichtung von Compliance als Teil des Gesamtriskmanagements wird gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich zur allgemeinen Pflicht aller Wirtschaftsunternehmen. Dies stellt die betroffenen Unternehmen, Banken und Institutionen vor besondere Herausforderungen:

1. Die einschlägigen Bestimmungen und Gesetze zur Compliance sind einem fortlaufenden Prozess der Erweiterung und Veränderung unterworfen.
Die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Compliance Regeln sind erheblich.

Die sich daraus ergebende Notwendigkeit und Priorität einer ständigen Überprüfung und Anpassung der unternehmensinternen Compliance-Struktur übersteigt möglicherweise die eigenen, derzeit vorgesehenen Kapazitäten der Unternehmen.

2. Die Verantwortlichen der Compliance-Organisation in den Unternehmen müssen weitgehend unabhängig agieren können. Dies stellt die Unternehmensstruktur,

insbesondere die interne Kommunikation vor besondere Herausforderungen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Richtlinien verbleibt selbst bei Ausgliederung im Verantwortungsbereich des eigenen Vorstandes und setzt bestimmte Kontrollmöglichkeiten und vertragliche Absicherungen voraus.

3. Die Compliance-Richtlinien und internen Compliance-Regelungen betreffen jeden Mitarbeiter eines Unternehmens. Deshalb erschöpft sich Compliance nicht in der Kontrolle, die eine entsprechende Organisation über die Einhaltung der Richtlinien ausübt. Vielmehr muss Compliance unter Einbeziehung aller Mitarbeiter des Unternehmens gelebt werden. Hierfür bedarf es einer ganzen Reihe von Maßnahmen in der Personalentwicklung, Schulung und Unternehmenskommunikation.
4. Die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibel auf Verletzungen der Compliance-Richtlinien, was im Konfliktfall erhebliche Imageschäden zur Folge haben kann. Aus diesem Grund haben viele Gesellschaften die internen Compliance Regeln zum Teil ihrer Corporate Governance gemacht, und kommunizieren dies aktiv nach außen.

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH hat ihr Angebot zur Compliance gezielt auf diese Aspekte hin entwickelt. Die im Folgenden dargestellten Leistungen erbringt die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH auch im Ausland, z. B. Osteuropa und Asien.

Compliance Strategie

Die gesetzlichen Grundlagen der Compliance sehen bestimmte Positionen und im Rah-

men des rechtlichen Vorgehens bestimmte Funktionen in den Unternehmen vor. Wie allerdings diese Strukturen im Unternehmensgefüge verankert sind, welche konkrete Ausgestaltung die Compliance-Organisation erfährt, liegt teilweise im Ermessen der Unternehmen. Besonders für solche Unternehmen, die einen Börsengang planen, aber auch für diejenigen, die bereits über erste Erfahrungen mit Compliance verfügen, stellen sich folgende Fragen:

- Wie kann eine Compliance-Organisation im Unternehmen aufgebaut werden?
- Wie kann die Compliance-Organisation von vornherein an die Möglichkeiten des Unternehmens angepasst, und möglichst effektiv und Ressourcen schonend aufgesetzt werden?
- Was sind die Auswirkungen auf vorhandene Strukturen im Bereich der Unternehmenskommunikation, des Personals und der IT?
- Wie unterstützt die Compliance die Reputation des Unternehmens und wie fügt sie sich in Corporate Governance Richtlinien ein?
- Welche für das gesamte Unternehmen geltenden Richtlinien müssen erstellt bzw. angepasst werden?
- Welche Personen müssen/können in die zukünftige Organisation eingebunden werden?
- Wie kann eine bereits vorhandene Compliance-Organisation an veränderte Richtlinien angepasst werden?

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH

- entwickelt für und mit ihren Kunden eine Compliance-Organisation, die den jeweils aktuellen, gesetzlichen Grundlagen und den speziellen Anforderungen des Unternehmens entspricht,
- untersucht im Vorfeld die Auswirkungen dieser Organisation auf die bestehenden Strukturen des Unternehmens und liefert Lösungen, die eine reibungslose Implementierung der Compliance sicherstellen,
- erstellt einen Katalog von Richtlinien zur Compliance,
- macht konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Richtlinien und entsprechenden organisatorischen Veränderungen,
- ermittelt den Personalbedarf, erstellt das exakte Profil der zu schaffenden Positionen und hilft bei der Auswahl der entsprechenden Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens,
- implementiert Instanzen und Eskalationsstufen in der Compliance-Organisation des Unternehmens, inklusive entsprechender Informations- und Berichtsroutinen,
- bereitet gegebenenfalls die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden im Konfliktfall vor.

Compliance Implementierung

Die Implementierung von Compliance-Strukturen im Unternehmen stellt besondere Anforderungen an die Beteiligten, da es sich in der Zielsetzung und personellen Ausgestaltung vielfach um etwas völlig Neuartiges handelt. Um die gesetzlichen Auflagen mit den Eigeninteressen des Unternehmens in Einklang zu bringen, müssen u. a. folgende Fragen im Vorfeld beantwortet und bei der Umsetzung beachtet werden:

- Wie kann die gesetzlich vorgeschriebene und betriebswirtschaftlich sinnvolle Unabhängigkeit der Compliance-Verantwortlichen sichergestellt werden?
- Welche Informationswege und Abläufe müssen eingerichtet werden?
- Wie ist die Einbeziehung aller Mitarbeiter zu gewährleisten?
- Wo liegen die häufigsten Fehlerquellen und Konfliktpotentiale innerhalb des Compliance-Prozesses und zwischen Compliance-Abteilung, Unternehmensführung und anderen Organisationseinheiten?
- Wie ist die Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Riskmanagement, Compliance und Revision zu organisieren?
- Wie kann die Implementierung mit einem möglichst geringen Aufwand gestaltet werden?
- Wann und in welcher Form sind Aufsichtsbehörden einzubeziehen?

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH

- übernimmt die komplette Projektplanung und die Projektsteuerung von der Strategieentwicklung bis zur vollständigen Umsetzung und Qualitätskontrolle,
- hilft bei der Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung der Compliance-Richtlinien,
- bietet unterstützende Maßnahmen zur Steuerung der internen Unternehmenskommunikation, wie z. B. Workshops und Mitarbeiterschulungen,
- betreut das Unternehmen bei Personalplanung, -entwicklung und -auswahl,

Brockhausen Beratung und Compliance GmbH

www.kapitalmarktberatung.info

- unterstützt den Aufbau der Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden,
- realisiert mit Partnerunternehmen die IT-seitige Abbildung der Compliance-Abläufe im Unternehmen,
- stellt je nach Projektumfang und Anforderung ein international erfahrenes Expertenteam zusammen.

Compliance Konfliktlösung

Compliance stellt an die Unternehmen häufig wechselnde Anforderungen, da die Gesetzeslage und der Kreis der betroffenen Unternehmen im Wandel begriffen sind. Aus diesem Spannungsfeld, aber auch aus Risiken innerhalb des Unternehmens, können sich in der Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden Problemstellungen ergeben, die eine unterstützende Begleitung der Kommunikation notwendig machen.

Insbesondere gilt dies für die unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnisse von Behörden, Banken und Unternehmen. Dr. Jürgen Brockhausen hat u. a. als Bundesbankdirektor, Ministerialrat und Unternehmer diese unterschiedlichen „Kulturen“ kennen gelernt, auch bei seinen Tätigkeiten im Ausland.

Compliance Einzelberatung

Vorstände, Mitglieder von Aufsichtsgremien und zukünftige oder bereits tätige Compliance-Officer benötigen in strategischen und Einzelfragen zur Compliance oftmals schnelle, präzise und auf den aktuellen Richtlinien basierende Beratung und Entscheidungshilfe.

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH berät in allen Fragen, die mit der Brockhausen Beratung und Compliance GmbH www.kapitalmarktberatung.info

Einführung, Durchführung oder Anpassung der Compliance zusammen hängen.

Diese Beratung erstreckt sich auf:

- Transfer von Wissen und Methodenkompetenz zur Compliance,
- Entscheidungsfindung in strategischen Fragen,
- Begleitung „on the job“, Einführung von Compliance-Verantwortlichen in ihren neuen Tätigkeitsbereich,
- strategische Beratung im Vorfeld
- Einrichtung von Whistleblowing Verfahren einschließlich Bewertung von Einzelfällen.

Compliance Gutachten

Die Komplexität der Compliance-Regelungen und die fortlaufenden Änderungen, denen sie unterworfen sind, macht in vielen Situationen die Hinzuziehung eines Sachverständigen unabdingbar, der Klarheit und sichere Positionen in den anstehenden Fragen vermitteln kann. Dr. Jürgen Brockhausen ist ein anerkannter Experte auf dem Gebiet der Compliance. Als Gutachter ist er für Unternehmen, Gerichte, nationale und internationale Institutionen und Verbände tätig und erstellt

- Tatbestandsaufbereitungen,
- Einzelfalluntersuchungen,
- Situationsanalysen,

- Expertisen über notwendige Anpassungen an zukünftige (rechtliche) Entwicklungen.

Compliance Schulung

Um auf dem Gebiet der Compliance immer auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Grundlagen und deren Umsetzungen zu bleiben, sind Schulungen der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter Voraussetzung.

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH bietet im In- und Ausland

- zielgruppenspezifische Schulungen mit jeweils genau zugeschnittenen Inhalten, in der Ausprägung als Workshops oder Seminare
- zu allen Fragen des Kapital- und Finanzmarktrechts den richtigen Experten
- Entwicklung von Schulungs- und Prüfungsinhalten, sowie Schulungsmodule zur Integration in bestehende Schulungen.